

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.10.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	489/2015-9
Stand	25.08.2015

Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 21.08.2015 (Eingang 25.08.2015) betr. Geschwindigkeitskontrolle L183

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den Antrag vom 21.08.2015 wird Bezug genommen. Die UWG/Forum-Fraktion beantragt zu prüfen, inwieweit es möglich ist, Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei oder einen privaten Messdienst auf der L183 im Bereich der Kreuzung Bonn-Brühler-Straße - Bachstraße - Lannerstraße durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich fällt die Überwachung des fließenden Verkehrs in die Zuständigkeit der Polizei oder des Rhein-Sieg-Kreises. Die Stadt Bornheim ist nicht befugt, Geschwindigkeitskontrollen in eigener Zuständigkeit durchzuführen oder durchführen zu lassen.

Die Verkehrsverhältnisse im Teilstück der Bonn-Brühler-Straße (L 183) zwischen Kreuzstraße und Bachstraße waren bereits mehrfach Gegenstand von straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren. So wurde im September 2013 das Geschwindigkeitsverhalten im fraglichen Abschnitt mittels eines Seitenradarmessgerätes der Polizei für beide Fahrrichtungen über einen Zeitraum von 10 Tagen ermittelt. Hierbei wurde festgestellt, dass der V85-Wert (hierbei handelt es sich um die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer **nicht** überschritten wird) für beide Fahrrichtungen 54 km/h betrug.

Zusätzlich wurde anhand der Datenbank der Polizei die Unfallsituation des entsprechenden Streckenabschnittes überprüft und dabei keine Auffälligkeiten festgestellt. Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit im überprüften Bereich bei 50 km/h liegt, bestand aufgrund der nur sehr geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen und der unauffälligen Unfallsituation kein weitergehender straßenverkehrsrechtlicher Handlungsbedarf.

Der Verwaltung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass sich die Verkehrsverhältnisse seit der letzten Überprüfung wesentlich verändert haben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag